

Per Mail: franziska.humair@bafu.ch

Bern, 6. Juli 2021

Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte anerkennt die Bedeutung der Landschaft, der biologischen Vielfalt und des baukulturellen Erbes für unsere Gesellschaft. Die mit der Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» angestrebte Erweiterung des Schutzes lehnt die Mitte hingegen ab. Sie teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Biodiversitätsinitiative den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen zu stark einschränkt und die geltende Kompetenzordnung zu wenig beachtet. Die Mitte lehnt die Initiative daher ab.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene indirekte Gegenvorschlag zur «Biodiversitätsinitiative» wird von der Mitte aber ebenfalls kritisch beurteilt. Auch dieser indirekte Gegenvorschlag würde die Kompetenzen des Bundes zum Nachteil der Kantone und somit auch zum Nachteil eines praxisnahen, auf Lokalkenntnisse aufbauenden Naturschutzes, ausweiten. Wir fordern stattdessen einen tragfähigen, indirekten Gegenvorschlag, der verstärkt auf Synergien zwischen Schutz und Nutzung sowie auf regionale Kenntnisse aufbaut. Nur so ist auch sichergestellt, dass die zusätzlichen Kosten auch stufengerecht anfallen.

Kantonale Kompetenzen auch bei Bundesinventaren stärken, statt schwächen

Die bestehenden Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler, der schützenswerten Ortsbilder und der historischen Verkehrswege sind wichtige Instrumente zur Umsetzung des in Artikel 78 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) festgeschriebenen Verfassungsauftrages. Dieser gibt dem Bund Kompetenzen und Aufgaben, soweit es um die Erfüllung von Bundesaufgaben geht. Allerdings sind gemäss Artikel 78 Absatz 1 BV die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig. Dies aus gutem Grund: Es sind die Kantone und Gemeinden, welche detaillierte Ortskenntnisse über die vorhandenen Natur- und Kulturwerte haben und insbesondere auch über die Möglichkeiten verfügen, diese zu schützen und aufzuwerten.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird die Bedeutung der Bundesinventare bei der Erfüllung kantonaler Aufgaben zunehmend kritisch diskutiert. Dies auch deshalb, weil den Kantonen bei der Festlegung der Bundesinventare nur ein Konsultationsrecht zukommt, was sich wiederum darin äussert, dass die Perimeter vieler Inventarobjekte heute neben den wertvollsten Lebensräumen liegen und zu revidieren

wären. Mit dem Vorschlag des Bundesrates würden die Kantone verpflichtet, bei ihren Planungen die (ohnehin mit Überarbeitungsbedarf versehenen) Inventare des Bundes zu berücksichtigen. Dies ist aus Sicht der Mitte wenig zielführend.

Baukultur ist Sache der Kantone

Die Mitte lehnt es ab, den Bund mit der Förderung der «hohen Baukultur» zu beauftragen. Dies ist Sache der Kantone und – je nach Ausgestaltung des kantonalen Rechts – der Gemeinden. Dies wird im Erläuternden Bericht auf Seite 29 so auch zutreffend festgehalten.

Die Ansprüche an eine «hohe Baukultur» bzw. an eine «hohe Qualität in Planung, Gestaltung und Ausführung» lässt sich zudem nur insofern objektivieren, soweit es um eine Berücksichtigung lokaler oder regionaler Bautraditionen geht. Bei modernen Gestaltungsformen ist die Beurteilung der baukulturellen Qualität schwieriger nach objektiven Kriterien vorzunehmen.

Gezielte Förderung im Wald und im Offenland statt unwirksame Flächenziele

Die Mitte steht der gesetzlichen Festschreibung eines Flächenziels für Biodiversität ablehnend gegenüber. Um bis 2030 das Flächenziel von 17 Prozent der Landesfläche zu erreichen, müssten vor allem zusätzliche Waldreservate geschaffen bzw. die landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen erweitert werden. Beide Massnahmen sind kritisch zu hinterfragen.

Der Anteil der nicht mehr bewirtschafteten Waldflächen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen nicht um ausgeschiedene Waldreservate; die Auswirkungen auf die Biodiversität sind aber dieselben. Übersehen wird zudem oft, dass Nutzungseingriffe in den Wald die Biodiversität nicht schmälern, sondern fördern. Es wäre im Sinne der Biodiversität also förderlicher, man würde an geeigneten Lagen gezielte Eingriffe unterstützen resp. die heute unrentable Nutzung gewisser Waldgebiete fördern, anstatt mit einem Flächenziel die ungenutzte und an Biodiversität ärmere Waldfläche zu erweitern.

Die Landwirtschaft leistet auf 18.8% ihrer Flächen bereits Biodiversitätsförderung. Und wie im Wald gilt auch im Offenland: Ein Verlust an Biodiversität droht insbesondere durch Nutzungsverzicht. Verbuschende Sömmerungsweiden und vergandende Alpen stellen grosse Verluste an Biodiversität dar. Diesem Verlust entgegnet man aber nicht, indem man ein generelles Flächenziel postuliert, sondern indem man den kostenintensiven Unterhalt und die extensive Bewirtschaftung dieser Flächen gezielt unterstützt.

Die Festschreibung eines Flächenziels ist daher weder nötig noch zielführend.

Kein Bundeseingriff bei Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung

«Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig» (Art. 78 Abs. 1 BV). Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund lehnt es die Mitte ab, die Kantone zu verpflichten, Biotope von regionaler oder lokaler Bedeutung zu bezeichnen und formell unter Schutz zu stellen. Die Mitte lehnt es auch ab, den Kantonen einen Mindestumfang an Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung vorzuschreiben. Ebenso abgelehnt wird die Absicht, dass der Bund die massgebenden Kriterien zur Bezeichnung von regionalen und lokalen Biotopen erlässt.

Förderung der schützenswerten Lebensräume ohne quantitative Vorgabe für die Kantone zum ökologischen Ausgleich

Die Mitte erachtet es als wichtig, dass der durch Überbauung ausgelöste Verlust an Lebensräumen und Biodiversität kompensiert wird. Abgelehnt wird von der Mitte jedoch die Absicht, dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, den Kantonen auf dem Verordnungsweg einen Mindestumfang dieses ökologischen Ausgleichs vorzuschreiben. Die Mitte ist vielmehr der Meinung, dass die ökologische «Infrastruktur» in Siedlungsnähe (z.B. in Form von naturnah gestalteten Hecken, Grünflächen, Gewässern etc.) gezielt aufgewertet werden soll. Diese Aufwertung im Siedlungsgebiet zusammen mit der erwähnten Unterstützung im Wald und im Landwirtschaftsgebiet und der Unterstützung der Kantone bei der Vernetzung dieser Gebiete, könnte einen wirksamen Gegenvorschlag unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeiten bilden. Die in der Botschaft erwähnten 100 Millionen Franken könnten im Rahmen eines solchen zielgerichteten Gegenvorschlags eingesetzt werden.

Keine Teilrevision des Jagdgesetzes durch die Hintertüre

Die Mitte respektiert die Ablehnung der Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). Den sich mit dem Schutz befassenden Teil der abgelehnten Vorlage über den Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative neu vorzulegen, ohne auch die Bestandesregulierung von Grossraubtieren zu thematisieren, ist aus Sicht der Mitte allerdings wenig zielführend. Eine neue Revisionsvorlage hätte aus Sicht der Mitte wiederum einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz